

[32689.] In einigen Tagen gelangt zur Versendung:

Die
Preuss. Grundbuch- u. Hypotheken-Gesetze
vom 5. Mai 1872,
unter vollständigem Abdruck der amtlichen Motive, der Kommissions-Beschlüsse und Berichte und der Verhandlungen beider Häuser des Landtags
urkundlich geordnet von
F. Werner,
Kreis-Gerichts-Director.
2 Theile in 1 Band.

Erster Theil.

- I. Gesetz über den Eigenthums-Erwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten.
- II. Grundbuch-Ordnung nebst amtlichen Formularen.
- III. Kostentarif für Grundbuchsachen.
- IV. Gesetz, betreffend die Stempel-Abgaben von gewissen bei dem Grundbuchamte anzubringenden Anträgen.
- V. Gesetz über die Form der Verträge, durch welche Grundstücke zertheilt werden.
- VI. Ausführungs-Verfügung des Justiz-Ministers.

Mit Hinweis bei den einzelnen Paragraphen jedes Gesetzes auf die bezüglichen Paragraphen der anderen Gesetze und unter Allegation der correspondirenden Seitenzahlen im zweiten Theil.

Zweiter Theil.

- I. Die amtlichen Motive.
- II. Der Bericht der Commission des Herrenhauses.
- III. Der Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses.
- IV. Die Verhandlungen beider Häuser des Landtags.

Mit Randhinweis auf die bezüglichen Paragraphen der Gesetze.

Preis für 35 Bogen kl. Folio (zu 16 Seiten) br. geb. 3½ ₰; geb. 4 ₰. In Rechnung mit 25 %, baar 33⅓ % u. 11/10.

Unter den neueren Preuss. Gesetzen nehmen die oben genannten eine hervorragende Stelle ein, da sie ihrem Gegenstande nach fast alle Lebens- und Verkehrs-Verhältnisse berühren und mit wichtigen landr. Bestimmungen brechen.

Für das richtige Verständniss der Hypotheken-Gesetze bilden die amtlichen Motive und die Verhandlungen beider Häuser des Landtags die vorzüglichste Erkenntniss-Quelle. Hier wohnt denselben eine um so grössere Wichtigkeit bei, als sich bei den eingehenden Verhandlungen ausserordentlich verschiedene Ansichten geltend machten, die vorzugsweise in mannigfachen Amendements und in den Commissions-Berichten ihren Ausdruck gefunden haben.

In den Hypotheken-Gesetzen ist nicht bloss formelles, sondern in ihren weitaus wichtigsten — dem Gesetz über den Eigenthums-Erwerb etc. — auch materielles Recht niedergelegt, durch welches namentlich der

10. und 20. Titel in Theil I. des Allgem. Landr. und die Vorschriften über die schriftlichen Vertragsformen wesentlich modificirt sind.

Gründliche Kenntniss bedarf daher nicht bloss der Grundbuch-Richter, sondern wenigstens in gleichem Masse auch der Prozess-Richter und der Anwalt, sowie jede der zahlreichen mit Hypotheken-Geschäften sich befassenden Credit-Gesellschaften.

In diesen Kreisen wird daher das genannte Werk geradezu unentbehrlich sein. Neben absoluter Vollständigkeit zeichnet es sich aus durch grösste Uebersichtlichkeit in der Anordnung des reichen Materials.

Ihren Bedarf wollen Sie gef., falls noch nicht geschehen, umgehend angeben.

Hochachtend
Berlin, 9. September 1872.

Fr. Kortkampff.

[32690.] Binnen drei Wochen erscheint in meinem Verlage:

Dr. Karl Schmidt's
Geschichte der Pädagogik,
dargestellt
in
weltgeschichtlicher Entwicklung und im organischen Zusammenhange mit dem Culturleben der Völker.

Dritte,
vielfach vermehrte und verbesserte Auflage,
besorgt durch
Dr. Richard Lange.
I. Band. 1. Lfg. à 10 Ngr.

Ferner:

Buch der Erziehung.
Die
Gesetze der Erziehung und des Unterrichts,
gegründet auf die Naturgesetze des menschlichen Leibes und Geistes.

Briefe
an
Ältern, Lehrer und Erzieher
von
Dr. Karl Schmidt.

Zweite,
vermehrte und verbesserte Auflage,
besorgt durch
Dr. Richard Lange.
In Lieferungen à 10 Ngr.

Die ersten Lieferungen obiger Werke, sowie Prospective stehen in mässiger Anzahl denjenigen Handlungen, die sich dafür thätig verwenden wollen, à cond. zu Diensten.

Verlangzetteln hierüber siehe in Raumburg's Wabizettel.

Göthen, den 5. Septbr. 1872.

Paul Schettler.

[32691.] Ich beehre mich anzuzeigen, dass in kurzer Zeit in meinem Verlage eine

Photographie
einer in der Kaiserlichen Eremitage wieder aufgefundenen

Marmorgruppe von Raphael

erscheinen wird, die unter der Bezeichnung:
„Ein todter Knabe, von einem Delphin getragen“

durch einen, im Dresdener Museum befindlichen Gypsabguss auch in weiteren Kreisen bekannt ist. Das Original war seit dem Ende vorigen Jahrhunderts verschollen und der von dem Director der K. Eremitage, Geh. R. v. Gedesnow, verfasste Text, den ich mit der Photographie gleichzeitig als Broschüre veröffentlichen werde, dürfte es auf Grund eingehender Untersuchungen als unzweifelhaft hinstellen, dass die Eremitage (was auch schon Dr. Hettner in Dresden in der neuesten Auflage des Katalogs der Dresdener Gypsabgüsse ausspricht) das echte Original zur Raphaelischen Gruppe besitzt.

Es bedarf nicht erst des Hinweises darauf, dass diese Publication das aussergewöhnlichste Interesse in allen gebildeten Kreisen erregen wird. Die Angelegenheit wird in umfassendster Weise in der Presse besprochen werden und die Nachfrage nach dieser Photographie wird gewiss nicht klein sein.

Die Photographien (allein) erscheinen in 2 Formaten: in Folio à 1 ₰ 15 Ngr.; Cabinetformat à 15 Ngr.

Die Broschüre in gr. 8. — Photographie mit Text von Hrn. v. Gedesnow — ca. 20—22½ Ngr.

Ich liefere mit 33⅓ % gegen baar, und bitte schon jetzt um Ihre gef. Bestellungen, um den Bedarf, der voraussichtlich gross sein wird, zeitig decken zu können.

St. Petersburg, August 1872.

Carl Röttger,
Kaiserlicher Hofbuchhändler.

Angebotene Bücher u. s. w.

Jugendschrift!

[32692.]

A. Werther in Stuttgart offerirt:
Ablers, Thierwelt mit Titelbild. gr. 8.
Berl. 1869. Geb. in ill. Umschlag.
Neu. Statt 25 ₰ nur 27½ Ngr.

[32693.] Ed. Weber's Buchhdlg. in Bonn offerirt:

Bartsch, Reinfrid v. Braunschweig. 1870.
Spechtshart, Hugo, Flores musicae. 1868.
Keller, A. v., d. deutsche Heldenbuch. 1867.
Nieger, M., Leben d. h. Elisabeth. 1868.
Kirchhof's Wendunmuth. 5 Bde. 1869.
Konne v. Engelthal.

Sämmtlich aus den Schriften des Liter. Vereins.

Literarisches Centralblatt. Jahrg. 1852—
63. (Jahrg. 1852—58 geb.)
Ranke, franz. Geschichte. 4 Bde.